

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Satow

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow, handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Satow, lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung ein.

Zeit: Dienstag, den 27. Mai 2025, um 18.00 Uhr  
Ort: Rathaus, Versammlungsraum der Gemeinde Satow,  
Heller Weg 2A in 18239 Satow

### Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Notvorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung / Bekanntmachung
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung einer Satzung für Jagdgenossenschaften
- TOP 3: Wahl des Jagdvorstandes
- TOP 4: Kassenbericht und Entlastung des vormaligen Vorstandes
- TOP 5: Pachtangelegenheiten
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages gemäß Versammlung vom 14.04.2022
- TOP 6: Schlusswort und Verabschiedung

### Hinweis:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist grundsätzlich nicht öffentlich. Alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen einer Gemeinde sind Mitglied der Jagdgenossenschaft. Jagdgenossen, deren Stimmberechtigung nicht aus dem Jagdkataster hervorgeht, weisen bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass sie über bejagbare Flächen verfügen und tragen sich mit Namen, Fläche und Unterschrift in der Anwesenheitsliste ein. Eine Zulassung der Öffentlichkeit bedarf der einstimmigen Beschlussfassung der Jagdgenossen.

Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person vertreten lassen, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit).

Der Satzungsentwurf kann vor der Mitgliederversammlung angefordert werden. Bitte in der Gemeinde Satow, Tel. 038295.734-10 die Unterlagen anfordern.

gez. Bettina de Oliveira-Arndt  
Bürgermeisterin Gemeinde Satow  
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Satow

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Satow unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ verfügbar.

Satow, den 08.05.2025

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der 09.05.2025